

DANKE FÜR EURE SPENDEN

Bis zu Beträgen von 300 Euro reicht für alle Spenden ein vereinfachter Spendennachweis, z.B. der Kontoauszug aus, um diese in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend zu machen.*

Solltet Ihr dennoch eine Spendenbescheinigung benötigen, sprecht uns gerne an!

*seit 01.01.2021